

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Spiegel  |
| <b>Herausgeber:</b> | Guggenbühl und Huber                                       |
| <b>Band:</b>        | 21 (1945-1946)   |
| <b>Heft:</b>        | 12   |
| <b>Rubrik:</b>      | Damit hatten meine Eltern doch recht : eine neue Rundfrage |

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**10. Je mehr Sprachen Sie als Konsularbeamter kennen, um so leichter wird es Ihnen fallen, sich einer Sprache zu bedienen, die der Kunde seinerseits nicht beherrscht. Als Grundsatz kann gelten: Im Ausland mit Ausländern in der eigenen Muttersprache verkehren, mit den Landsleuten in der Sprache des Gastlandes. Ein wahrer Quell launiger Missverständnisse!"**

Soweit der neue „Wegweiser“

Wie wir von den zuständigen Stellen erfahren, wollen diese Merksätze nur Winke, nicht aber starre Regeln sein. Den einzelnen Konsularbeamten bleibt die Möglichkeit, in sinnreichen Varianten der obigen Grundsätze ihrer Phantasie freien Lauf zu lassen.

Die Konsulate werden in einem dem «Wegweiser» beigelegten Appell von der

Kommission für Erschwerung der Nachkriegs-Zusammenarbeit aufgefordert, von nun an ihre ganze Kraft in den Dienst dieses schweren, aber unerlässlichen Kampfes zu stellen — *gegen* die Auslandreisenden aller Schattierungen!

Ein Besuch im nächstbesten Konsulat wird jeden Leser davon überzeugen, daß dieser warme Appell nicht ungehört verhallt ist.



## **Damit hatten meine Eltern doch recht**

### **EINE NEUE RUNDFRAGE**

Der Konflikt der Generationen ist unvermeidbar. Er liegt in dem Wesen der Natur. Die Auffassungen der Eltern werden immer mit jenen der Kinder teilweise in Gegensatz stehen. Aber aus Kindern werden Eltern. Von einem bestimmten Alter an, vielleicht um die dreißig, ändert sich die Einstellung. Das reifere Alter, die gewonnenen Lebenserfahrungen lassen nun den Kindern ihre Eltern in einem andern Licht erscheinen. Auch ihre Auffassungen und Ratschläge, die sie früher vielleicht verachtet und verachtet, bestimmt jedoch bespöttelt haben.

Denken Sie darüber nach. Sicher haben Ihnen Ihre Eltern seinerzeit Ratschläge gegeben, die Ihnen damals völlig falsch erschienen sind und die Sie nicht befolgten, von denen nun aber Sie bei einzelnen froh wären, wenn Sie sie beachtet hätten.

Wir denken dabei nicht an allgemeine Redensarten, sondern an ganz bestimmte Räte, die Ihnen in einer ganz bestimmten Lage von Ihren Eltern gegeben wurden. Schildern Sie die damaligen Situationen, Ihre damalige Einstellung und im Anschluß daran, wie Sie nun Ihr damaliges Verhalten und den Rat der Eltern einschätzen.

Der Beitrag sollte bis am 10. September in unserm Besitz sein. Angenommene Beiträge werden honoriert.

*Redaktion des «Schweizer-Spiegels».*